



Markt Berolzheim aktuell

Kultur & Landschaft zum Genießen

Ausgabe 63 vom September 2023

Informationsblatt aus dem Kleinzentrum Markt Berolzheim im mittleren Altmühltal

Landtags- und Bezirkstagswahlen am Sonntag, den 08. Oktober 2023

Am zweiten Oktobersonntag finden in Bayern die Wahlen eines neuen Landtages und Bezirkstages statt. Unser Wahllokal in der Mittelschule ist von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und gehen Sie zur Wahl bzw. nutzen Sie bei Verhinderung die Möglichkeit der Briefwahl.

Bewirtschaftung des Gemeindewaldes

Aufgrund witterungsbedingter Trockenheit im Jahr 2022 und in der ersten Jahreshälfte 2023 hat sich – nicht unerwartet – bei der Fichte ein größerer Borkenkäferbefall im Gemeindewald eingestellt. Waldarbeiter Matthias Wiesinger mit den Waldrechtlern und ein Harvester mussten eingesetzt werden, um ca. 300 m³ Käferholz einzuschlagen.

Um ein Wiederausschwärmen des Borkenkäfers zu verhindern, wurde das Fichtenholz wie immer am Holzlagerplatz im Gruberweg zwischengelagert. Wir haben durch Verträge mit rund 65 Euro je m³ noch einigermaßen gute Holzpreise abgesichert, auch wird das Abfahren des befallenen Holzes vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit 12 Euro je m³ erfreulicherweise bezuschusst. Mittlerweile haben sich die Witterungsverhältnisse mit reichlichen Augustniederschlägen zu Gunsten unseres Waldes wieder positiv verändert.

Leider war unser Deutz-Waldschlepper den Leistungsanforderungen im Wald nicht mehr gewachsen, so dass sich der Marktgemeinderat entschlossen hat einen neuen Waldschlepper der Marke Valtra G 105 A mit Forstschutzeinrichtung für 123 000 Euro brutto anzuschaffen. 30 000 Euro sind wegen der Inzahlungnahme unseres gebrauchten Deutz-Schleppers noch von dieser Summe abzuziehen. Neben der bereits erfolgten Bestellung eines Liegendspalters der Marke Posch für 22 000 Euro wurde damit heuer erheblich in unsere Waldbewirtschaftung investiert, dies macht uns aber auch zukunftssicher. Der Wald wird auch weiter vorbildlich bewirtschaftet.

Trinkwasserversorgung

Unsere gemeindeeigene Trinkwasserversorgung ist durch die guten Augustniederschläge ebenfalls wieder leicht angesprungen, bzw. hält derzeit noch eine ausreichende Schüttung vor. Heuer mussten wir noch kein Wasser aus dem Flachbrunnen an der Trommetsheimer Straße zuziehen. Das Trinkwasser aus der Quelle ist sehr nitratarm (nur ca. 7 mg NO³) zwar hart (17,5 dH) aber geschmacklich sehr gut!

Sanierung der Dacherker, Dachflächenfenster und eines Teils der Westfassade an der Mittelschule

Nachdem sich aufgrund von mangelhaften Einblechungen Marder in die südliche Dachfläche der Mittelschule eingenistet haben, mussten im August umfangreiche Gerüst- und Handwerkerarbeiten durchgeführt werden. Die Arbeiten sind inzwischen abgeschlossen. Herzlichen Dank an die Schmiede Walter König, an die Zimmerei Hans König und an die Malerfirma Uhlig, die während der Sommerferien ganz unkompliziert und kollegial die Arbeiten bestmöglichst durchgeführt haben. Die Gesamtmaßnahme konnte für rund 28 000 Euro abgeschlossen werden.

Fassadensanierung Zahnarztpraxis

Auch an der Zahnarztpraxis war einiges zu tun. Die Westseite des Gebäudes wies vermutlich aufgrund von Setzungen des Trockenjahres 2022 Rissbildungen auf, die ebenfalls von August bis Mitte September von der Malerfirma Uhlig mit einer Gewebeauflage versehen sowie neu gestrichen wurde und so wieder einen ansehnlichen Eingangsbereich aufweist.

Der aufgrund eines vorhandenen Nahwärmeanschlusses nicht mehr benötigte Kamin wurde zudem mit einer Verkleidung und Haube versehen, weil dort Regenwasser eingedrungen ist. Auch hier haben wir rund 16 000 Euro investiert. Diesen Spätherbst wird zusätzlich der Treppenaufgang ins Obergeschoß der Zahnarztpraxis ansehnlich auf Vordermann gebracht.

Wirtschaftswegebau „Veitengrubers Häusla“

Noch im September wurde die Sanierung gestartet. Revierförster Bernd Kraus hat hier die Regie übernommen, da vor allem der anschließende Waldweg in Richtung Oberweiler und der steile Anstieg am Steinbruch zur Erdaushubdeponie im Wald mitsaniert werden musste. Auch diverse Wasserabschläge entlang der Wege wurden wieder freigemacht. Die Firma Hirschmann aus Treuchtlingen hat hierfür den Auftrag erhalten.

Neues kleines Baugebiet soll zukünftig entstehen

Die Marktgemeinde hat entlang des Großholzer Weges 5 000 m² Rohbauland erworben, hier sollen zukünftig 5 größere Bauplätze (ca. 925 m²) plus Regenrückhaltebecken entstehen. Versehen mit der Maßgabe, dass pro Bauplatz weitere 700 m² an Obstgarten hinzugekauft werden sollen. Die zukünftige einseitige Erschließung wird nicht günstig, macht aber einen Sinn und ergibt auch eine sehr gute immissionsrechtliche Abschirmung zur Vollerwerbsschäfferei Lechner. Zudem erhalten wir auch einen gut eingegrünten Ortsrand.

Asphaltierter Radweg nach Wettelsheim

Die Stadt Treuchtlingen ist an die Marktgemeinde herangetreten, ob wir beim Bau eines asphaltierten Radweges zwischen Wettelsheim und Markt Berolzheim - westlich entlang der Staatsstraße 2230 - mitmachen wollen. Die Baukosten und die zukünftigen Unterhaltskosten für den insgesamt 3,2 km langen Radweg würde das Staatliche Bauamt aus Mitteln des Freistaates Bayern übernehmen. Ca. 1 km des Radweges liegt in der Markt Berolzheimer Gemarkung. Der Marktgemeinderat hat sich hier entschlossen zuzugreifen. Bau- und Unterhaltskosten fallen dabei für unsere Gemeinde nicht an.

Selbstverständlich bleibt der Weg auch für landwirtschaftlichen Verkehr frei, auf gegenseitige Rücksichtnahme ist dabei zu achten. Wenn der Zustimmungsbeschluss hierfür auch im Treuchtlinger Stadtrat fällt, hätten wir dann entlang der Staatsstraße einen durchgängigen, unsere Dörfer verbindenden, asphaltierten Weg von Wettelsheim/Treuchtlingen bis nach Gunzenhausen.

Kommunale Wärmeplanung

Nach derzeitigem Sachstand müssen alle Kommunen in Deutschland mit über 10 000 Einwohnern eine kommunale Wärmeplanung erarbeiten lassen, die dann aber auch für die Bürgerschaft verpflichtend sein soll! Dies ist ein zweischneidiges Schwert, weil es zum einen die Bürger in ihren Investitionsentscheidungen im Bereich Heizungserneuerung bindet, zum anderen aber aufzeigen soll, wie zukünftig stärker erneuerbare Energien eingesetzt werden können. Derzeit ist in der Gesetzgebung (z.B. Gebäudeenergiegesetz) noch Einiges ungeklärt, so dass es keinen Sinn macht, vorschnelle Entscheidungen in Sachen Wärmeplanung herbeizuführen, die unsere Bürger in ihren Investitionsentscheidungen einschränkt und vor allem bindet.

Nachdem aber diskutiert wird, dass auch kleinere Kommunen ab dem Jahr 2024 eine kommunale Wärmeplanung erarbeiten lassen müssen, hat sich Markt Berolzheim vorausschauend auf den Weg gemacht und eine Förderung für eine kommunale Wärmeplanung beim Bund beantragt. Solange nämlich die kommunale Wärmeplanung nicht verpflichtend ist, wird sie noch bis voraussichtlich 31.12.2023 mit 90 Prozent bezuschusst. Und hier haben wir unseren Fuß in die Tür gesetzt und diese Förderung mit Nachdruck fristgerecht beantragt.

Das Institut für Energietechnik der Hochschule Amberg/Weiden würde uns für bis zu 43 000 Euro - bei 90 Prozent Förderung – eine solche kommunale Wärmeplanung erarbeiten.

Wir können nun also ein klein wenig abwarten, was die Bundesregierung und die Länder in Sachen Kommunaler Wärmeplanung endgültig beschließen. Wenn diese verpflichtend wird, haben wir einen 90%igen Förderpfad aufgemacht und können mit hochprofessioneller Begleitung eine solche Kommunale Wärmeplanung durch das o.g. Institut durchführen lassen. Im Bereich nachhaltig erzeugter erneuerbarer Energien würden z. B. aus unserem Gemeindewald ca. 800 Schüttraummeter Häckselholz zur Verfügung stehen, die wir für eine Erweiterung eines Nahwärmenetzes verwenden könnten - ohne Raubbau an unseren natürlichen Grundlagen zu betreiben oder den Wald zu übernutzen. Auch kann sich in näherer Zukunft möglicherweise im Bereich anderer Energiequellen (Geothermie, Abwasserrestwärme, Mikroleitung Biogas) noch was tun. Deshalb passt eine professionelle Wärmeplanung, wie sie die Hochschule Amberg/Weiden anbietet, sehr gut für die zukünftige Ausrichtung unserer Gemeinde.

Im Übrigen verweise ich auf die seit langem bestehende Übereinkunft innerhalb des Marktgemeinderates: „Erweiterung unserer Nahwärmenetze ist machbar, allerdings soll der eigentliche Straßenraum aufgrund zukünftiger schrittweiser Tiefbaumaßnahmen im Bereich Wasser/Abwasser möglichst geschont werden“.

Ausweisung von Vorranggebieten Windkraft

Bereits im letzten Mitteilungsblatt wurde berichtet, dass die sieben Hahnenkammgemeinden Polsingen, Heidenheim, Westheim, Gnotzheim, Dittenheim, Meinheim und Markt Berolzheim (EEA Hahnenkamm) zusammen einen gemeinsamen Bürgerwindpark ohne Beteiligung von Großinvestoren - mit 100 Prozent Bürgerbeteiligung - verwirklichen wollen, um die gesetzlich beschlossenen, ehrgeizigen Klimaziele dieser Bundesregierung im Bereich Windkraft zu erreichen. Sie können diesen Beitrag im gemeindlichen Mitteilungsblatt vom Juli 2023 nachlesen. Am Mittwoch, 15. September wurde nun die Erneuerbare-Energie-Allianz Hahnenkamm GmbH mit allen sieben Gemeinden und der Projektierungsfirma Wust-Wind & Sonne im Notariat Gunzenhausen gegründet. Zustimmende Gemeinderatsbeschlüsse lagen seit längerem vor (Markt Berolzheim 11:1 dafür).

Über die Gründung der Kommunalen Allianz GmbH stand am Samstag, 16. September im Altmühl-Boten ein entsprechend ausführlicher Artikel.

Die Energie-Allianz Hahnenkamm GmbH will zukünftig die Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien strukturieren, auch um einen Wildwuchs und eine Verspargelung unserer Landschaft zu verhindern. Das erste gemeinsame Projekt mit 4 bis 5 Windrädern im Raum Polsingen erfordert aber auch den nötigen Zusammenhalt unserer Bürger in den Allianzgemeinden, denn es sollen 100%ige Bürgerwindräder, ohne Großinvestoren von außerhalb sein. Die eigentlichen Entwicklungsrisiken des Windparks tragen dabei nicht die Kommunen, sondern die Firma Wust Wind & Sonne.

Die sieben Allianz-Gemeinden sind sich auch bei der Verteilung der Gewerbesteuer und des EEG-Cents untereinander einig. Auch sind sie gewillt, im weiteren Verlauf einen vergünstigten Strompreis für alle ihre Bürger zu ermöglichen. Diese Form der kommunalen Zusammenarbeit ermöglicht es uns, ähnlich wie bei anderen Projekten (Schulen, Kindergärten etc.), den ländlichen Raum und den Zusammenhalt der Kommunen untereinander zu stärken.

Parallel zum Kirchweihanstich des Marktgemeinderates am Marktplatz hat ein neugegründeter Verein „Erneuerbare Energien Markt Berolzheim e.V.“ einen Informationsabend zu einem Bürgerbegehren „Bürgerwindkraft für Markt Berolzheim“ durchgeführt. Die Unterschriftenliste zum Bürgerbegehren wurde von den verantwortlichen Vertretern am 28. August an 2. Bürgermeister Günter Stützer im Rathaus übergeben und um unverzügliche Bearbeitung gebeten.

Als Ziel des Bürgerbegehrens wurde genannt: „dass sich Gemeinderat und Bürgermeister für Windkraft im Gemeindewald, insbesondere für ein Vorranggebiet beim zuständigen Planungsverband der Regierung von Mittelfranken einsetzen“.

Hierbei ist wichtig zu wissen, dass es sich bei einem Vorranggebiet nicht um ein Einzelwindrad handelt, sondern Vorranggebiete sind Windkraftgebiete die für mindestens 3 Windräder konzipiert sind. Jemand hat hier auch bereits eigenständig drei konkrete Standorte für Windräder im Gemeindewald eruiert, die zudem noch an oder nahe an der Hangkante zum Altmühltal entstehen würden, mit teilweise sehr starken und dominanten Sichtbeziehungen zur Berolzheimer Wohnbebauung.

Innerhalb einer Monatsfrist muss der Gemeinderat ein Bürgerbegehren im Gremium behandeln. Das bei der Marktgemeinde eingereichte Bürgerbegehren wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.09.2023 wegen Unzulässigkeit abgelehnt. Da es sich bei dem Thema Windkraft um eine in den letzten Wochen vielbeachtete und emotional diskutierte Angelegenheit in unserer Gemeinde handelte, werden die Beweggründe des Marktgemeinderates für diese Entscheidung nachfolgend ausführlich dargestellt.

Sachliche Stellungnahme der Verwaltung hierzu:

„Die Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal hat in Abstimmung mit dem Bayerischen Gemeindegtag und der Kommunalaufsicht beim Landratsamt, das Bürgerbegehren hinsichtlich Form und Inhalt überprüft. Die Verwaltung kam dabei zu dem Ergebnis, dass das Bürgerbegehren wegen inhaltlicher Mängel zurückzuweisen ist. Für den Gemeinderat handelte es sich um eine gebundene Entscheidung ohne Ermessensspielraum. Im Wesentlichen wird die Unzulässigkeit an folgenden Punkten festgemacht:

Die Fragestellung war zu unbestimmt

Die Gemeinde sollte sich für Windkraft einsetzen. Es blieb aber unklar wie weit das „sich einsetzen“ gehen soll. Für die unterzeichnenden Bürger war angesichts unterschiedlichster Vorstellungen über rechtliche und politische Handlungsmöglichkeiten unklar, welche Maßnahmen wann, wie lange und mit welchem Aufwand zu ergreifen wären. Durch den nicht eingrenzbaren Rahmen der Fragestellung und aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde keine definierte Rechtsposition in einem Verwaltungsverfahren hat, genügte die Fragestellung dem Bestimmtheitsgebot nicht.

Definition Gemeindewald

Mit der Fragestellung wurde der Einsatz für „Windkraft im Gemeindewald von Markt Berolzheim“ gefordert. Es ist natürlich davon auszugehen, dass darunter die gemeindeeigenen Waldflächen des Marktes Markt Berolzheim zu verstehen sind. Unter der Formulierung konnte aber auch allgemein der Wald auf dem Gemeindegebiet in Markt Berolzheim gemeint sein.

Da es nicht auszuschließen war, dass unterzeichnende Bürger Unterschiedliches unter der Bezeichnung verstehen, war die Formulierung für die Fragestellung in einem Bürgerbegehren zu unbestimmt.

Unterstellung eines konkreten Investitionsmodells als Folge eines Bürgerentscheids

Die Fragestellung des Bürgerbegehrens bezog sich allgemein auf „Windkraft“ im Gemeindefeld Markt Berolzheim. Von bestimmten Investitionsmodellen war dabei keine Rede. In der Begründung wurde dagegen suggeriert, dass eine Bürger-Energie-Genossenschaft als Betreiber einer Windkraftanlage auftreten wird, eine finanzielle Beteiligung ab 500 € möglich sein wird und vergünstigter Strom für Genossenschaftsmitglieder abgegeben wird. Doch selbst, wenn das Bürgerbegehren zulässig und ein Bürgerentscheid erfolgreich gewesen wäre, hätte für die Gemeinde die Umsetzung im Rahmen der Erneuerbare Energien Allianz Hahnenkamm GmbH Vorrang haben müssen. Die Gemeinde ist Gründungsmitglied der GmbH und hat sich für die Entwicklung Erneuerbarer-Energien-Projekte zu einem interkommunalen Ansatz mit sechs Nachbarkommunen vereinbart.

Die Darstellung in der Begründung, dass nach einem erfolgreichen Bürgerentscheid eine Genossenschaft gegründet wird, war im Hinblick auf die Fragestellung unzutreffend und deshalb irreführend. Es fehlte zudem jeglicher Hinweis in der Begründung, dass auch ganz andere Investitionsmodelle möglich gewesen wären.

Keine Ergänzung zum Konzept der Allianz-Gemeinden

Die in der Begründung erwähnte „Ergänzung zum Konzept der Allianz-Gemeinden“ hatte ebenfalls in Frage gestellt werden müssen. Das Konzept der Allianz-Gemeinden wählt gerade einen interkommunalen Ansatz mit der Konzentration von Windkraftanlagen an wenigen, für das Landschaftsbild verträglichen Standorten. Die Standortgemeinden geben dafür Teile der ihnen zustehenden finanziellen Mittel an die anderen Allianz-Gemeinden ab (Gewerbsteuer und 0,2 Cent-Beteiligung). Die in der Begründung des Bürgerbegehrens dargestellte Eigeninvestition mit einem Einzelwindrad in Markt Berolzheim hätte dem Grundgedanken der Allianz-Gemeinden widersprochen (keine Verspargelung der Landschaft, nur die verträglichsten Flächen) und wäre in keinem Fall eine „Ergänzung“ gewesen. Vielmehr wäre der gemeinschaftliche Ansatz konterkariert worden und die bisher geplanten Standortgemeinden hätten sich fragen müssen, ob sie weiterhin solidarisch sein sollen, wenn andere es nicht sind. Die Aussage „Ergänzung zum Konzept der Allianz-Gemeinden“ war somit unzutreffend und damit irreführend. Das Bürgerbegehren stand vielmehr im Gegensatz zum interkommunalen Ansatz der Allianz-Gemeinden.

Fehlender Hinweis auf möglicherweise drohende Einnahmeverluste

Bei der Aussage im Bürgerbegehren „Wertschöpfung (Pacht, Steuer, Wind-Cent) bleibt komplett in unserer Gemeinde“ fehlte ein Hinweis, dass bei einer Eigeninvestition mit einer Windkraftanlage in Markt Berolzheim gleichzeitig mit entsprechenden Einnahmeverlusten zu rechnen wäre, falls dann jede Allianz-Gemeinde ihre eigenen Windräder baut und die EEA Hahnenkamm keine Projekte umsetzt.

Widerspruch zwischen Vorranggebiet in der Fragestellung und einzelner Windrad in der Begründung

Vorranggebiete im Regionalplan sind für Windparks (≥ 3 Windkraftanlagen) vorgesehen. Aufgrund des Planungsmaßstabs von 1:100.000 ist es im Regionalplan kaum möglich, eine Vorrangfläche so zu begrenzen, dass nur eine einzelne Windkraftanlage entstehen kann. Die Fragestellung zielte damit offensichtlich auf die Schaffung eines Windparks ab. In der Begründung wurde dagegen suggeriert es gehe nur um ein Windrad. Diese Diskrepanz war sicher nicht jedem unterzeichnenden Bürger bewusst und war deshalb für die unterzeichnenden Bürger irreführend.

Um die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen und unabhängig von fossilen Energieimporten zu werden, soll bekanntlich der Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch in der Bundesrepublik bis zum Jahr 2030 auf mindestens 80 Prozent steigen und bis zum Jahr 2045 Treibhausneutralität hergestellt sein.

Der derzeitige Stand der Erneuerbaren Energien im Landkreis und in Markt Berolzheim stellt sich wie folgt dar:

Landkreis Weissenburg-Gunzenhausen gesamt:

Stromverbrauch:	493 649 MWh (2021)
Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien:	568.850 MWh (2021)
Derzeit zu 115 Prozent übererfüllt	

Markt Berolzheim gesamt:

Gesamtstromverbrauch:	3525 MWh (2021)
Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien:	8604 MWh (2021)
Derzeit zu 225 Prozent übererfüllt	

Nachdem fossile Energie zu Heizzwecken zunehmend durch erneuerbare Energien ersetzt werden soll und auch mehr Elektromobilität in Deutschland gewünscht ist, wird man trotzdem bedarfsgerecht weiter an Erneuerbaren Energien zuzubauen.

Zur Stromerzeugung hinzuzurechnen ist dabei zukünftig ein nicht unerheblicher Anteil an neuen Dachflächenphotovoltaikanlagen von Privatanwesen sowie die Erfüllung der Windkraftziele über die bekannten interkommunalen Ansätze (EEA Hahnenkamm, Regionalwerk des Landkreises) und in Planung befindliche Photovoltaikfreiflächenanlagen.

Eine der größten Herausforderungen werden dabei effiziente Netzanschlüsse sein, die den Strom auch an die Verbraucher bringen, ohne dass ständig abgeregelt werden muss. Hier ist der Landkreis mit seinem Energienutzungsplan auf dem richtigen Weg, der derzeit ebenfalls von der Hochschule Amberg/Weiden erarbeitet wird.

Wir sollten aber auch nicht zu weit über das Ziel hinausschießen, sonst wird sich über kurz oder lang die Frage stellen:

Sind wir hier im ländlichen Nordbayern nur die Energielieferanten der städtischen Metropolregionen?

Eine unverbaute Heimat muss uns auch was wert sein, es ist vielleicht unser stärkstes Kapital auf dem Land. Reichtum ist nicht alles, zufrieden müssen die Menschen sein und dabei ihr schönes Lebensumfeld auch zu schätzen wissen.

Allgemeiner Hinweis:

Im Wettelsheimer Getränkevertrieb ist noch guter Cidre aus dem Jahr 2021 zu haben. Greifen Sie zu!

Ihr 

Fritz Hörner
1. Bürgermeister